

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten
Besucheradresse: Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496/601556
Fax: 03496/601552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Kreisangelegenheiten Ke

 Datum
.10.2022

ANFRAGE 0091 zur Sitzung des Kreistages am 15.09.2022

Sehr geehrter Herr Loth,

Ihre Anfrage zur vorgenannten Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Das Bundesprogramm zur Förderung von Sprachkitas laufe aus. Ist dem Landkreis dieses Problem bekannt? Welche Maßnahmen werden ergriffen, dass die Kita (Aken) erhalten bleibt, falls es kein Geld mehr vom Bund und Land gibt?

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist bekannt, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“, welches im Januar 2016 gestartet wurde, zum 31.12.2022 endet. Mit dem Programm werden Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung gefördert. Aktuell wird das Bundesprogramm in insgesamt 16 von 125 Kitas im Landkreis Anhalt-Bitterfeld umgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 3 KiFöG ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung die verbindliche Grundlage zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen. Der Bildungsbereich „Sprache“ wird unter Punkt 4.3 sehr ausführlich beschrieben und dargestellt, dass Sprache ein Querschnittsthema in den Tageseinrichtungen für Kinder ist. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Sprachentwicklung aller Kinder in den Tageseinrichtungen. Somit sind Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, unabhängig vom Bundesprogramm, bereits fester Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund wurde keine alternative Finanzierungsmöglichkeit o. ä. gesucht.

Gleichwohl plant der Bund ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu beschließen. Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass insgesamt 7 Handlungsfelder vorgegeben werden, in die die Länder investieren können. Ein Handlungsfeld wird die sprachliche Bildung sein.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 13:00
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 13:00
sowie nach Vereinbarung

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Derzeit kann allerdings nicht abgeschätzt werden, welche Handlungsfelder das Land Sachsen-Anhalt wählen wird, die dann Gegenstand der Bund-Länder-Verträge sein werden.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Grabner
Landrat